

Schulgeldtarife, (Jugendtarif)

gültig ab 1. Februar 2018



die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresbeitrag, zahlbar in 12 Teilbeträgen

Instrumental- und Vokalunterricht

Hauptfächer	Unterrichts- minuten	Jahresbeitrag (siehe auch 5)	Jahresbeitrag (incl. Aufschlag gem. 4 und 5)
Einzelunterricht	30	€ 756,-- € 63,-- monatlich	€ 982,80 € 81,90 monatlich
Einzelunterricht	45	€ 1.134,-- € 94,50 monatlich	€ 1.474,20 € 122,85 monatlich
2er Gruppe	45	€ 660,-- ² € 55,-- monatlich ²	€ 858,-- ² € 71,50 monatlich ²
3er Gruppe	45	€ 498,-- ² € 41,50 monatlich ²	€ 647,40 ² € 53,95 monatlich ²
4er Gruppe	60	€ 498,-- ² € 41,50 monatlich ²	€ 647,40 ² € 53,95 monatlich ²
5er Gruppe	60	€ 396,-- ² € 33,-- monatlich ²	€ 514,80 ² € 42,90 monatlich ²
Gruppe ab 6 Teilnehmer/innen (u.a. Brückenkurse – ohne Instrument)	60	€ 384,-- ² € 32,-- monatlich ²	€ 499,20 ² € 41,60 monatlich ²

Elementar- und Ergänzungsunterricht

Musikalische Frühförderung (3-jährige Kinder)/ Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)/ Grundkurs Musik für Kinder (1.+2. Schuljahr) Eltern-Kind Kurs (Kinder zwischen 12 und 30 Monaten)	60	€ 372,-- € 31,-- monatlich	€ 483,60 € 40,30 monatlich
Grundkurs Musik für Erwachsene	60		€ 504,-- € 42,-- monatlich
Instrumentenkarussell (4 Kinder)	45	€ 780,-- € 65,-- monatlich	€ 1.014,-- € 84,50 monatlich
Orchester, Ensemble, Big Band, Chöre, Musiktheorie und Gehörbildung etc. (Für Schüler und Schülerinnen der Musikschule Frankfurt, die bereits instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht belegen, sind die Ergänzungsangebote kostenfrei)	Diverse	€ 312,-- € 26,-- monatlich	€ 405,60 € 33,80 monatlich
Kinderchor	variabel	frei	

Weitere Kurse und Workshops je nach Ausschreibung

- 1) Bei der Einteilung zum Einzelunterricht haben Kinder und Jugendliche Vorrang!
- 2) Bei Änderung der Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht ändern sich die Tarife entsprechend der Gebührenordnung
- 3) Ermäßigungen auf das Schulgeld werden gemäß der geltenden „Tarifermäßigungen“ gewährt
- 4) Erwachsene, die nicht unter § 2 der „Tarifermäßigungen“ fallen, bzw. nach dem vollendeten 25. Lebensjahr, zahlen einen Aufschlag von 30% auf die genannten (Jugend)Tarife.
- 5) Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule ohne Hauptwohnsitz in Frankfurt gilt grundsätzlich der Erwachsenentarif.
- 6) Tarife zur Vermietung von Musikinstrumenten siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Musikinstrumenten“

Die Schulgeldtarife treten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Schulgeldtarife vom 1. Februar 2016 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 23. Oktober 2017

Der Vorstand